

Ausschussdrucksache zu „Jung sein in M-V“
„Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen“
(12.01.2018)

Inhalt:

Stellungnahme vom Landkreistag M-V e. V.



Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Soziales, Integration und
Gleichstellung
Herrn Vorsitzenden Torsten Koplín
Lennèstr. 1
19053 Schwerin

sozialausschuss@landtag-mv.de

Haus der Kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner –Straße 5
19061 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-300
Telefax: (03 85) 30 31-303

Ihr Ansprechpartner:
Sarah Grodzycki
Durchwahl: (03 85) 30 31-340
Email:
sarah.grodzycki@landkreistag-mv.de

Unser Zeichen: 431.00-Gro/Kr
Schwerin, den 12. Januar 2018

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Koplín,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme im Zuge der öffentlichen Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ im Ausschuss für Soziales, Integration und Gleichstellung des Landtages. Wir bitten, die verzögerte Abgabe der Stellungnahme aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle zu entschuldigen. Bei der Anhörung zum Thema **Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen** am 17. Januar 2018 wird Frau Stefanie Homp für den Landkreistag teilnehmen.

Aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen nach Beteiligung unserer Mitglieder nehmen wir auf die landkreisrelevanten Fragen des übersandten Katalogs Bezug.

- 1. Was umfasst aus Ihrer Sicht „Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen“ und wie ist das - auch mit Blick auf die besonderen Bedingungen im ländlichen Raum - in Mecklenburg-Vorpommern zu gestalten?*

Teilhabe und Mitwirkung von jungen Menschen umfasst alle sie betreffenden Entscheidungen und die direkte Einflussnahme auf die Gestaltung ihrer Lebenswelt, um nachhaltig etwas verändern bzw. bewirken zu können. Deshalb sind diese Grundrechte auch in der UN-Kinderrechtskonvention, im BGB, im Kinder- und Jugendhilfegesetz etc. verankert.

Dies umfasst sowohl soziale als auch politische Partizipation. Teilhabe- und Mitwirkung haben das Ziel, junge Menschen zu ermutigen, ihre Meinung, Interessen und Kompetenzen in die sie betreffenden Entscheidungen einzubringen. Ziel ist, sich im Erwachsenenalter in die Gesellschaft einzubringen und somit das demokratische Miteinander zu gestalten.

Jugendlichen stehen grundsätzlich auch Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten zu, wie Erwachsenen. Dies sollte sich auf alle sie betreffenden Themen beziehen. Es gibt unterschiedliche Modelle der Beteiligungsformen. Ohne eine Wertung vorwegzunehmen, gibt es Beteiligungsformen der höheren Ebene, beispielsweise in Form eines gewählten (Jugend-)Gremiums bzw. Jugendparlamentes mit Mitbestimmungsrechten in der jeweiligen Kommune. Auch die Beteiligung von Besuchern einer Jugendeinrichtung bei der Ausgestaltung von Angeboten, Höhepunkten oder Öffnungszeiten ist eine mögliche Form.

Für Jugendliche aus dem ländlichen Raum sind Lebensräume oft sehr weitläufig, da Schulwege und Wege für die Inanspruchnahme von Freizeitangeboten weiter entfernt sind. Daher spielt Mobilität im Zusammenhang mit Partizipation eine wesentliche Rolle.

2. Welche Gruppen von jungen Menschen sind aus Ihrer Sicht nur schwer für Beteiligungsmodelle zu erreichen und welche Gründe sehen Sie hierfür?

Folgende Zielgruppen sind in der Regel schwerer zu erreichen:

Junge Menschen, die aufgrund von sozialer Benachteiligung und persönlicher Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, Beteiligungsmodelle zu erreichen und sich in ihnen zu engagieren. Junge Menschen, die aufgrund von schulischer und privater Überbeanspruchung keine zeitlichen Ressourcen für Aufgaben im Bereich der Jugendbeteiligung zur Verfügung haben. Junge Menschen, denen es aufgrund der territorialen Lage ihres Wohnortes nicht möglich ist, Angebote der Jugendbeteiligung wahrzunehmen.

Ausschlaggebend ist hierbei, um welche Art eines Beteiligungsmodells es sich handelt (zentral oder mobil). Gruppen von jungen Menschen, die grundsätzlich schwer für Beteiligungsmodelle zu erreichen sind, sind aus unserer Sicht junge Menschen, die bisher keine Erfolge erzielt haben, wenn sie sich beteiligen wollten. Gründe hierfür sind fehlende Selbstaktivierungskompetenzen, Vorbilder und Motivation von außen.

Das Leben ist für junge Menschen komplexer geworden. Die Angebote innerhalb wie außerhalb des „analogen“ Lebens sind so vielfältig, dass oft eine Flucht in die digitale Welt erfolgt. Zudem ist ein Einstehen für eine Sache (Politik) immer auch eine Hergabe der Ressource „Freizeit“. Beteiligung - und damit in weiter Form schon Politik - wirkt trocken und verstaubt. Politikverdrossenheit bei jungen Menschen ist auch dem geschuldet.

3. Welche Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten (z. B. über soziale Netzwerke, Jugendparlamente, Stadtteilgespräche, etc.) sind für Sie besonders wichtig?

Die Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten müssen sich an der aktuellen Lebenswelt der jungen Menschen orientieren. Dies erfordert eine vielfältige Beteiligungslandschaft. Aus unserer Erfahrung sind formfreie und inhalts- bzw. projektbezogene Beteiligungsmodelle erfolgreicher als mittel-/langfristige verbindliche Modelle.

4. Worin liegen nach Ihrer Ansicht die Gründe für die in einigen Bereich dennoch eher geringe Beteiligung von Jugendlichen und welche Ansätze sehen Sie, das Engagement von Jugendlichen zu erhöhen?

Grundvoraussetzung für die Motivation, sich zu beteiligen, ist ein tatsächlicher Entscheidungsspielraum. Dieser muss Jugendlichen verständlich eröffnet und verbindlich eingehalten werden. Die Maßgabe einer ernstgemeinten Jugendbeteiligung sollte von dem Leitgedanken getragen werden, dass Entscheidungen innerhalb eines Rahmens auch wirklich für Jugendliche spürbar und nicht nur in Nuancen ausgestaltet werden können.

Die derzeitigen Aktivitäten der Beteiligung (Beiräte etc.) sind nicht „cool“ genug, sondern eher trocken und durch Behördendeutsch sowie Bürokratie auch komplex und damit nicht „mundgerecht“ zu verstehen. Zudem ist die komplexe Lebenswelt für junge Menschen schon fordernd genug, dass hier kein bzw. nur wenig Interesse besteht, sich mit so komplexen Themen wie „Baurecht“, „Jugendhilfeplanung“ etc. zu beschäftigen.

Formen der Beteiligung müssen vor Ort personell und konstant begleitet werden. Hierzu braucht es die erforderlichen Ressourcen, die auf Dauer angelegt sind. Die Themen müssen jugendgerecht und verständlich aufbereitet sein. Dies verlangt auch von den Entscheidungsträgern, die „auf Augenhöhe“ mit Jugendlichen diskutieren und entscheiden wollen, möglicherweise eine Annäherung an eine jugendgerechte Beteiligungsform.

5. *Wie beurteilen Sie die Notwendigkeit eines Teilhabe- und Mitwirkungsgesetzes für Jugendliche in Mecklenburg-Vorpommern?*
 - a) *Welche Faktoren sprechen für ein solches Gesetz?*
 - b) *Wie sollte das Gesetz ausgestaltet sein?*

Wir begrüßen ein Teilhabe- und Mitwirkungsgesetz für junge Menschen (nicht nur für Jugendliche) in Mecklenburg-Vorpommern.

Inhaltlich sollte dieses Gesetz sowohl landespolitische und kommunalpolitische Festlegungen zur Beteiligung beinhalten. Positive Erfahrungen im Hinblick auf die kommunalpolitische Ebene gibt es dazu in unserem Nachbarbundesland Schleswig-Holstein (weist ebenfalls eine ländliche Prägung auf). Hier ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen seit über 10 Jahren fest in der Gemeindeordnung verankert (§ 47 f. GO „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“).

Landespolitisch ist zum einen die langfristige Finanzierung von Interessenvertretern der Jugend (z. B. Beteiligungswerkstatt, Kreisjugendringe) zu sichern als auch Regelungen für die Einflussnahme von jungen Menschen zur Verabschiedung von Gesetzen festzulegen (Mitbestimmungsrecht, Aufwandsentschädigungen). Junge Menschen sollten dann auch verbindlich bei der Gesetzeserstellung mit einbezogen und beteiligt werden.

6. *Im Doppelhaushalt 2018/2019 ist ein neuer Titel „Beteiligungsfonds zur Stärkung der Jugendbeteiligung“ eingerichtet worden, aus dem Zuschüsse für Aktivitäten zur Stärkung der Jugendbeteiligung finanziert werden sollen. Der Titel ist mit jährlich 100.000 Euro ausgestattet. Für welche konkreten Zwecke, Projekte und Maßnahmen sollen Ihrer Ansicht nach die Mittel aus dem neu eingerichteten Titel für einen Beteiligungsfonds eingesetzt werden?*

Die Mittel des Beteiligungsfonds sollten gezielt eingesetzt werden um Beteiligungsstrukturen in den Landkreisen aufzubauen bzw. zu stärken.

Wie zu 1. ausgeführt, hat Beteiligung das Ziel, junge Menschen zu ermutigen, ihre Meinung, Interessen und Kompetenzen in Entscheidungen einzubringen. Dies ist mittelbar auch darauf

ausgelegt, sich im Erwachsenenalter in die Gesellschaft einzubringen und somit das demokratische Miteinander zu gestalten. Diese Möglichkeit eröffnet sich zuerst in den Orten, an denen Jugendliche sich im Gruppenzusammenhang aufhalten (Schule, Jugendeinrichtungen, Jugendringe).

Es ist daher praktikabel, den Entscheidungsspielraum auf diese Räume zu beziehen. Diese örtlichen Strukturen könnten mit einem Beteiligungsfonds für die sie betreffenden Angelegenheiten ausgestattet werden. Es müsste vor Ort einen Verantwortlichen geben, der diese Prozesse begleitet. Der Rahmen, welche Maßnahmen aus dem Beteiligungsfonds finanziert werden, sollte weit gefasst und damit einen möglichst großen Entscheidungsspielraum bieten.

Nur in dieser Konstellation sind Entscheidungsfindungsprozesse wirklich „knackig“ und Jugendliche lernen, dass es sich lohnt, einzubringen. Dies verringert die Schwelle im Erwachsenenalter, sich in Gemeindliche oder weiterreichende Belange einzubringen. Diese Beteiligungsformen können, wie bereits ausgeführt, örtlich unterschiedlich ausfallen. Dafür ist es wichtig, diese konzeptionell zu unterlegen und mit allen Entscheidungsträgern abzustimmen. Dieses Konzept sollte die demokratische Beteiligungsstruktur beschreiben. Landkreise, die Träger einer Partnerschaft für Demokratie sind, sollten über diesen Beteiligungsfonds Mittel zur Unterstützung des konzeptionellen Aufbaus von Jugendbeteiligungsstrukturen erhalten, so wie es bereits in anderen Bundesländern (z. B. Thüringen) erfolgt.

Einerseits sollten Mittel für erforderliche Personalkosten zur Verfügung stehen, die sich dem Schwerpunkt Jugendbeteiligung gesetzt haben (z. B. Kreisjugendring). Andererseits sollten die Mittel als Sachkosten zur Umsetzung einzelner Projekte genutzt werden. Zur einheitlichen Steuerung bedarf es dann Handlungsempfehlungen bzw. Förderrichtlinien, sowie Freistellungstage zur Fort- und Weiterbildung im Kontext der Jugendbeteiligung.

7. Welche Beteiligungsformate für Jugendliche (Formen/Orte/Institutionen) gibt es in Ihrem Landkreis?

Angesichts der zuvor beschriebenen neuen und alten Herausforderungen und Rahmenbedingungen, unter denen sich die politische Sozialisation junger Menschen vollzieht, bleibt es Aufgabe der Jugendarbeit, mit ihren spezifischen Ansätzen, Formaten und Methoden, Orientierung zu ermöglichen, Prozesse verstehbar und transparent zu machen, sodass Jugendliche die Chance haben, für sich Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Damit sie in der Praxis der Jugendarbeit verlässlich und nachhaltig demokratische Prozesse und Handlungsoptionen erleben können, sind entsprechende Freiräume erforderlich, die von den verantwortlichen Erwachsenen und gesellschaftlichen Akteuren ermöglicht und unterstützt werden müssen.

Das heißt, die Rahmenbedingungen von Jugendarbeit müssen so gestaltet werden, dass insbesondere die erfahrungs- und handlungsbezogenen Ansätze der Jugendarbeit zum Tragen kommen. Besonders wichtig ist dabei die umfassende und ernsthafte Beteiligung junger Menschen an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen. Das bedeutet auch, Beteiligung nicht als (temporäres) Projekt, sondern als Alltagsgeschäft und strukturelles Selbstverständnis zu begreifen. Beispielhaft werden hier Beteiligungsformen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte aufgezählt, welche in anderen Landkreisen aber analog existieren:

- AG „Kinder- und Jugendbeteiligung“ Neubrandenburg
- Jugendforum-Partnerschaft für Demokratie

- Jugendbeirat zum Beispiel in Malchow
- Schülerräte und Kreisschülerrat
- Jugendclubräte
- Asta und Stupa der Hochschule Neubrandenburg

Orte/Institutionen

- Schule
- Verein
- Verband
- Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Mobile Jugendarbeit
- Kreisjugendring
- Beteiligungswerkstatt M-V mit Sitz in Neubrandenburg
- Jugendzentren
- Fanprojekt-Fußball

Seit 2015 engagiert sich z. B. der Landkreis Vorpommern-Rügen mit einer direkten Jugendbeteiligung an der Entwicklung der Demografiestrategie der Bundesregierung. Im Rahmen des Partizipationsprojektes „Jugend-Demografie-Dialog“ haben Jugendliche aus allen Regionen des Landkreises Ideen und Vorschläge erarbeitet, die direkt in die Demografiestrategie der Bundesregierung einfließen. Die von den Jugendlichen im Rahmen verschiedener Veranstaltungs- und Beteiligungsformate (Demografiewerkstätten, Vernetzungskonferenz mit Online-Lounge, Ideenwettbewerb, Jugendkonferenz) erarbeiteten Vorschläge und Ideen wurden und werden auch weiterhin in die Politik des Landkreises (Kreistag, Jugendhilfeausschuss, Sonderausschuss Schülerbeförderung etc.) eingespeist und so werden junge Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache verstanden und ernst genommen.

8. *Welche praktische und/oder ideelle Unterstützung erhalten Sie bei der Teilhabe an den verschiedenen Beteiligungsformaten von Ihrer Familie, von Ihrer Schule/Universität bzw. von Ihrem Arbeitgeber?*

Die Beantwortung dieser Fragen sollte den jungen Menschen überlassen werden.

9. *Wie beurteilen Sie eine mögliche Einführung des Wahlrechtes mit 16 Jahren im Hinblick auf „Teilhabe und Mitwirkung“ und welche Effekte erwarten Sie hierbei?*

Grundsätzlich stehen die Landkreise einer Einführung des Wahlrechtes mit 16 Jahren positiv gegenüber. Viele junge Menschen haben Interesse an politischen Themen. Grundsätzlich sollten gesellschaftliche Akteure und Akteurinnen Handlungen, mit denen Jugendliche sich in kritischer, verändernder und gestaltender Absicht auf ein Gemeinwesen beziehen, stärker als politisches Handeln anerkennen und unterstützen. Es sollten verstärkte Anstrengungen unternommen werden, damit möglichst viele junge Menschen die Erfahrung machen können, dass politisches Engagement möglich ist, Spaß bringt, gemeinsam gestaltet werden und erfolgreich sein kann. Das Potenzial, diese Angebote zu schaffen, nutzt die Jugendarbeit, denn sie gibt innovativen und kreativen Formen des politischen Handelns Raum und verfügt über die dazu notwendigen Praxiserfahrungen.

Damit die Jugendarbeit dieses Potenzial noch besser entfalten kann, bedarf es einer Verbesserung ihrer Handlungsbedingungen. Diesbezüglich kann hierzu eine bessere Ausstattung der Jugend- und Sozialarbeit, eine stärkere Berücksichtigung der politisch bildenden Funktion der Jugendförderung § 11- 14 SGB VIII in der Jugendhilfeplanung sowie eine entsprechende Berücksichtigung der Themen Partizipation und politische Bildung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften beitragen.

Es ist sicherlich mit einem geringfügigen Anstieg der Wahlbeteiligung zu rechnen, vielleicht kommen so auch mehr junge Menschen als Kandidaten ins „Angebot“ und das politische Interesse wird geweckt. ABER: Im Wahlkampf spielen Jugendthemen zumindest derzeit keine explizite Rolle, obwohl dort Potential läge. Ebenso werden keine expliziten Jugendwahlkampagnen aufgelegt. Politik wirkt trocken und schreckt ab.

Im Ergebnis der in 7. genannten „Demografiewerkstätte“ haben sich Jugendliche des Landkreises auch aktiv mit dem Thema „Demokratie und Partizipation“ auseinandergesetzt. Hierbei wurde deutlich, dass Ihnen das politische Mitspracherecht sehr wichtig ist. Sie wünschen sich, dass politische Bildung so früh wie möglich erfolgen soll und dies nicht alleinig der Schule überlassen wird. Um bei Wahlen kompetente Entscheidungen treffen zu können, ist es ihnen wichtig, dass politisches Hintergrundwissen vermittelt wird. Um das politische Interesse von jungen Menschen für Politik zu wecken, sollten Themen bearbeitet werden, die sie betreffen und interessieren. Sie wünschen sich ein aktives Mitspracherecht, ihre Vorschläge sollen gehört werden. Damit die Interessen der jungen Menschen in der Politik stärker vertreten werden, ist es der Wunsch dieser Generation, das Wahlalter auf 16 Jahre zu senken.

Bei der Anhörungsreihe des Landtages sollen ebenfalls 10 Jugendliche mitwirken. Dies wird nach unserer Auffassung als richtiger Ansatz auch für die Beantwortung des Fragenkataloges, unter Beteiligung der jeweiligen Adressatengruppe gesehen.

Die Mitwirkung und Beteiligung der Jugendlichen ist unerlässlich; sowohl in Bezug auf die demokratische Gesellschaft als auch auf deren bestmögliche Zukunftschancen. Die Sichtweisen der Jugendlichen müssen einen verbindlichen Zugang in der Lands- und Kommunalpolitik finden. Nur durch diese grundlegende politische und soziale Beteiligung werden dann genau diese Fragen/Themen eine Rolle spielen und adressatengerecht beantwortet werden.

10. Sollte der Landtag die Landesregierung verpflichten, jedes Gesetz vor In-Kraft-Treten auf die Auswirkungen auf Jugendliche zu untersuchen und welche Effekte erwarten Sie ggfs. von einer solchen Regelung?

Dies setzt tatsächlich eine weitreichende Diskussion und Abwägung und eine qualitative Untersuchung voraus. Interessant sind hierbei auch Erfahrungen aus anderen Bundesländern z.B. zur Einführung eines Jugend-Checks. Die Frage der tatsächlichen Umsetzung und Machbarkeit steht dann im Fokus.

Im Interesse einer wirkungsvollen und ernsthaften Beteiligung, die Jugendliche wertschätzt und ernst nimmt, sollten die Jugendlichen und ihre selbstorganisierten und selbstbestimmten Zusammenschlüsse in Diskurse über Jugend einbezogen werden. Der Politik, Medien und der Wissenschaft kommt dabei eine große Verantwortung zu.

Junge Menschen wollen und sollen mitentscheiden und sich engagieren. Sie fordern ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung in ihren Kommunen und dem Land. Partizipation bietet die Chancen, die Gesellschaft jugendgerecht zu gestalten - auch in ländlichen Regionen. Wichtige Voraussetzung dafür bieten Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten und Transparenz von politischen und institutionellen Strukturen.

Für Rückfragen und Erläuterungen stehen wir den Ausschussmitgliedern gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Köpp', written in a cursive style.

Matthias Köpp
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied